

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 21.04.2022

Umbau des bestehenden Wohnhauses in Hauptwohnung, Einliegerwohnung sowie 4 Ferien-Appartement im Dachgeschoss, Aufstockung Kniestock in Katharinazell

Das Vorhaben befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Wohnung in Rehbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Hackschnitzlagers in Priel

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hopfenweg in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau einer Fahrsiloüberdachung, Starkhof

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erstellung einer seitlichen und rückwärtigen Einfriedung, Holledauer Ring in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat verweigert das gemeindliche Einvernehmen.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „SO PV Solarpark Flickendorf“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO PV Solarpark Flickendorf“ (Nr. 107)

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Erlass der Haushaltssatzung 2022 einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haushaltsplan 2022 besitzt ein Gesamtvolumen von 10.589.400 Euro und erhöht sich somit um 2,76 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 2.786.000 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 7.803.400 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.